

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025
Kundmachung
Mitglieder der Wahlbehörde und Vertrauenspersonen

Vorsitzende/Vorsitzender der Gemeindewahlbehörde (Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter) ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister *	
Stellvertreterin/Stellvertreter der Gemeindewahlleiterin/des Gemeindewahlleiters:	Harald Tomandl
Sprengelwahlbehörde Nr.:**	Besondere Wahlbehörde (nähere Bezeichnung)
Sprengelwahlleiterin/Sprengelwahlleiter:**	Johannes Schwarzl
Stellvertreterin/Stellvertreter der Sprengelwahlleiterin/des Sprengelwahlleiters im genannten Wahlsprengel.**	Daniel Zupan

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung 2009 – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige Gemeinde-/Sprengel-Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Die Gemeindewahlbehörde versieht in folgendem Wahlsprengel die Geschäfte einer Sprengelwahlbehörde:	1, Rathaus Ehrenhausen (nähere Bezeichnung)
---	--

angeschlagen am: 27.01.2025

abgenommen am: 23.03.2025

Die Gemeindewahlleiterin /
Der Gemeindewahlleiter:

* Im Falle der Bestellung einer/eines ständigen Vertreterin/Vertreters ist statt Bürgermeisterin/Bürgermeister der Name der ständigen Vertreterin oder des ständigen Vertreters einzufügen.

** Zu streichen, wenn die Wahlkundmachung sich auf die Gemeindewahlbehörde bezieht!

